

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 50 · 97. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

16. Dezember 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Wie bereits berichtet, hat der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung die 2. Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung beschlossen.

Inhalt der Änderung ist zum einen die Erhöhung des so genannten Ablösebetrags von 5000,- auf 7000,- Euro. Eine Ablöse kommt in seltenen Ausnahmefällen in Betracht, wenn nicht genügend Stellplätze auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nachgewiesen werden können.

Die zweite Anpassung betrifft den Stellplatzschlüssel für Kleinwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Diese mussten bisher, unabhängig von der Größe, immer zwei Stellplätze nachweisen. Künftig wird bis zu einer Wohnfläche von 40 qm mit einem Stellplatzschlüssel von 1,2 gerechnet, wobei Kommastellen über 0,5 aufgerundet werden. Somit sind nun beispielsweise für zwei Kleinwohnungen zwei (statt bisher vier) Stellplätze und für drei Kleinwohnungen vier (statt bisher sechs) Stellplätze nachzuweisen. Ähnliche Erleichterungen gab es zuvor schon für Einliegerwohnungen.

Die Änderungssatzung wird nachfolgend bekannt gemacht. Die vollständige Satzung ist auf der Internetseite der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik Rathaus / Bürgerservice / Ortsrecht abrufbar.

2. Änderungssatzung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), geändert durch Gesetz vom 8. November 2022 (GVBl. S. 650), erlässt der Markt Altusried folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatz- und Garagensatzung) in der Fassung vom 29. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung: »Der Ablösebetrag wird pauschal auf 7000,- Euro pro Stellplatz festgesetzt.«
- Ziffer 1.3 der Anlage zu § 3 Abs. 1 der Stellplatz- und Garagensatzung erhält in der Spalte »Zahl der Stellplätze« folgende Fassung: »1,2 Stellplätze je Wohnung bis 40 qm Wohnfläche, 2 Stellplätze je Wohnung über 40 qm Wohnfläche.«

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hallenbad Altusried öffnet nach den Weihnachtsferien

Trotz der Energiekrise möchte der Markt Altusried allen Bürger/innen das gesunde Schwimmen und vor allen Dingen auch unseren Kindern den Schwimmunterricht ermöglichen.

Deshalb wird ab Mittwoch, 11. Januar 2023, das Hallenbad in

der Grundschule Altusried wieder geöffnet sein. Die Wassertemperatur beträgt 27 Grad, an den Warmbadetagen 30 Grad. Der Markt Altusried lädt zum Besuch herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Badegäste. Denken Sie daran: Schwimmen hält fit und ist gesund!

Öffnungszeiten:

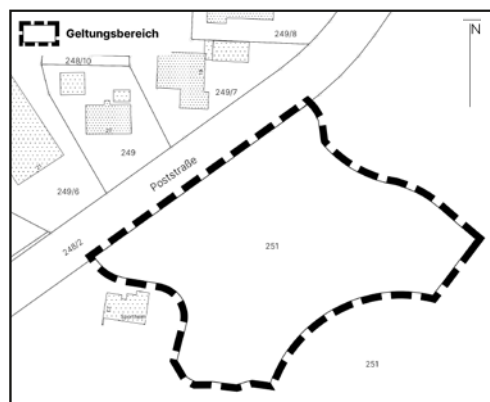
- Dienstag: Gruppen und Vereine
Mittwoch: 18.30 bis 19.30 Uhr Allgemein (Wassertiefe 1,80 m)
19.30 bis 20.30 Uhr Erwachsene (Wassertiefe 1,80 m)
Donnerstag: Trainingsabend Wasserwacht
Freitag: Warmbadetag
18.00 bis 19.00 Uhr Erwachsene/Senioren (Wassertiefe 1,24 m)
19.00 bis 20.00 Uhr Schüler und Jugendliche (Wassertiefe 1,80 m)
Samstag: Warmbadetag – 15.00 bis 16.00 Uhr Kleinkinder mit Eltern (Wassertiefe 0,62 - 0,93 m)
16.00 bis 17.00 Uhr Allgemein (Wassertiefe 1,80 m)

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale)

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat am 1. Dezember 2022 die 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale) in der Fassung vom 28. November 2022 als Satzung beschlossen. Der räumliche Änderungsbereich befindet sich im westlichen Bereich des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule«, südlich der »Poststraße« und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Diese 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale) wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim



Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB herbeigeführt wurde.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale) – bestehend aus Planzeichnung, Satzung

und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried) in der Bauverwaltung im 1. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem wird die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik »Rathaus / Bürgerservice / Bauleitplanung« bzw. unter folgender Adresse eingestellt und einsehbar sein: www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung

Gemäß §215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§214 Abs.2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§214 Abs.3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach §214 Abs.2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 und Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan des Marktes Altusried wurde gem. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB für den Bereich der Bebauungsplanänderung im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie die 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried - Hauptschule« (Heizzentrale) im Rathaus des Marktes Altusried hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Unterstützungskraft für die Grundschule Altusried (m/w/d)

Der Markt Altusried sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine geeignete Person zur Unterstützung der Grundschule Altusried insbesondere zur Beaufsichtigung von Schulkindern beim Ausfall von Lehrkräften. Es handelt sich um eine Tätigkeit im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, wobei an den Schultagen eine Präsenz in der Zeit von jeweils 11.15 bis 12.30 Uhr vorgesehen ist.

Als Voraussetzung für die Stelle sind neben Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit vor allem Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern wünschenswert, idealerweise auf der Basis einer pädagogischen Ausbildung.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit richten Sie bitte Ihre Bewerbung an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte können Sie auch direkt die Schulleitung unter Telefon 08373/930-10 kontaktieren.

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Am 1. Dezember startete in Altusried die neue Außenstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Diakonie Allgäu mit der Sozialarbeiterin Jasmin Jiwa. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- Psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- Eine psychische Erkrankung befürchten
- Eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtl. u. psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen



Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind jeden zweiten und vierten Donnerstag eines Monats, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Altusried, 1. Stock, Büro der Kita-Koordination (vor dem Wohnzimmer des Bürgermeisters). Die nächsten Termine sind 22. Dezember 2022, 12. und 26. Januar 2023. Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen. Derzeit ist die Beratung noch ohne Termin möglich, einfach vorbeikommen!

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 22. Dezember, Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 20. Dezember, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 21. Dezember, Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 22. Dezember, restlicher Außenbereich Altusried sowie in Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 23. Dezember, in Krugzell und Depsried.

Die Abfuhrtermine können auch unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Martin Ederle, Krugzell, zum 99. Geburtstag am 20. Dezember.

Frau Maria Meyer, Altusried, zum 70. Geburtstag am 21. Dezember.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister